

## Hygienekonzept für den Ulzburg Cup 2021

Name des Events:	Ulzburg Cup
Art des Events:	Handball-Turnier (Halle)
Avisierte Teilnehmerzahl:	ca. 250/Tag
Ort:	Henstedt-Ulzburg
Datum:	09.+10. und 16.+17. Oktober 2021
Uhrzeit (von/bis):	ca. 8.00 – 18.00 Uhr
Ansprechpartnerin:	Gitta Paulat
Erreichbarkeit Ansprechpartnerin:	Tel: 0 17 7 – 8 22 43 74 GPulat@ulzburg-cup.com

Dieses Hygienekonzept wurde für den 44. Ulzburg Cup 2021 am 09.+10. Und 16.+17. Oktober 2021 in 24558 Henstedt-Ulzburg, Alstergymnasium, Halle 1 und 2, Maurepasstraße 67 unter Berücksichtigung der aktuellen Landesverordnung mit Gültigkeit ab dem 20. September 2021 ausgearbeitet.

Das Hygienekonzept ist für alle Teilnehmer\*innen bindend und einzuhalten. Die Einhaltung der festgehaltenen Regeln wird vom Veranstalter überwacht und nachverfolgt. Ansprechpartner ist die Turnierleitung, Frau Gitta Paulat.

Der Einlass in die Hallen wird sowohl für Spieler\*innen als auch für Trainer/Betreuer und Zuschauer basierend auf den 3G-Regeln kontrolliert. Alle Personen müssen in Papierform oder in digitaler Form einen vollständigen Impfschutz, einen Test, der nicht älter als 72 Stunden ist oder aber die vollständige Genesung nachweisen. Alle überprüften Personen erhalten ein Armband bzw. die Spieler\*innen einen Stempel und dürfen das Gebäude betreten.

Die Spiele werden verteilt auf 2 Hallen durchgeführt. Pro Tag werden ca. 16 Mannschaften á 14 Spieler\*innen sowie Trainer\*innen und Betreuer\*innen, jeweils 3 Schiedsrichter-Gespanne sowie ca. 100 Zuschauer auf den Tribünen erwartet. Bedingt durch den Wegfall der Beschränkungen hinsichtlich Anzahl der Personen innerhalb der Hallen und auf den Tribünen, wird auf den Verkauf von limitierten Karten verzichtet.

## Das Hygienekonzept umfasst folgende Maßnahmen hinsichtlich des Infektions- und Gesundheitsschutzes:

### 1. Ein- & Auslass

- a. Der Einlass in das Gebäude erfolgt nacheinander unter Einhaltung der Abstandsregeln (der Veranstalter folgt der Empfehlung der Landesverordnung). An den Ein- und Ausgängen überprüft Aufsichtspersonal die Zugangsberechtigungen aller Personen.

#### Überprüfung Test- oder Impfnachweis

Erläuterung der Maßnahme
<p>Am Eingang müssen alle Personen einen negativen Testnachweis, einen Impfnachweis oder den Nachweis der vollständigen Genesung vorzeigen. Daraufhin erhalten sie ein Armband bzw. den Stempel. Der Testnachweis darf nicht älter als 72 Stunden sein. Diese Regelung betrifft gemäß § 11 Abs. 2a Nr. 3 nur minderjährige Schülerinnen und Schüler im Zeitraum vom 04. bis 17. Oktober 2021, die nur in Verbindung eines Testnachweises im Sinne von § 2 Nummer 7 Buchstabe c SchAusnahmV, der höchstens 72 Stunden zurück liegt, oder mit der Auskunft einer oder eines Sorgeberechtigten über die Durchführung eines zugelassenen Selbsttests, der höchstens 72 Stunden zurück liegt, entsprechend der Gebrauchsanweisung bei der Schülerin oder dem Schüler im häuslichen Umfeld einschließlich des Datums der Testdurchführung.</p> <p>Ein Testnachweis für erwachsene Personen dürfen nicht älter als 24 Stunden und bei Vorlage eines PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden sein.</p>

#### Armband

Erläuterung der Maßnahme
<p>Am Eingang erhält jede teilnehmende und überprüfte Person ein Armband. Dieses Armband ist während der gesamten Zeit, die sich die Person auf der Veranstaltungsfläche bewegt, sichtbar am Handgelenk zu tragen. Somit ist gewährleistet, dass für das Aufsichtspersonal erkennbar ist, ob die Person sich in dem Gebäude aufhalten darf.</p>

### **Ausgabe von Desinfektionsmittel /Mund- Nasenschutz**

Erläuterung der Maßnahme
<p>Am Eingangsbereich werden Desinfektionsmittelspender zur Verfügung gestellt. Alle eintretenden Personen sind aufgefordert, sich hier die Hände zu desinfizieren.</p> <p>Selbstverständlich erfolgt eine tägliche Reinigung der Sanitäreinrichtungen und tägliche Reinigung der Oberflächen, die häufig von Besucherinnen und Besucher berührt werden.</p> <p>Der Veranstalter folgt der Empfehlung der Landesverordnung und verpflichtet die Zuschauer, auf den Tribünen die Masken durchgehend zu tragen.</p>

### **Unterweisung & Aushang von Verhaltensregeln**

Erläuterung der Maßnahme
<p>Bereits im Vorfeld werden alle Teilnehmer*innen die genauen Verhaltensregeln in Form des Hygienekonzeptes erhalten. Im Einlassbereich wird analog auf Verhaltensregeln im Rahmen des Gesundheits-/ Infektionsschutzes durch Aushänge hingewiesen.</p>

### **Lüften der Sporthallen**

Erläuterung der Maßnahme
<p>Beide Sporthallen werden je nach baulichen Möglichkeiten über die gesamte Veranstaltungsdauer optimal belüftet.</p>

### **Zuschauer\*innen**

Erläuterung der Maßnahme
<p>Zuschauer dürfen sich im Foyer und auf den Tribünen unter Einhaltung der Maskenpflicht aufhalten. Während des Aufenthaltes im Gebäude ist auf das Essen und Trinken zu verzichten. Ebenfalls dürfen die Zuschauer keine „Tröten und Trompeten“ zur Anfeuerung der Mannschaften benutzen. Trommeln und Klatschen sind gestattet. Auch auf den Sitzplätzen ist der Mund- Nasenschutz zu tragen.</p>

## 2. Hygienevorschriften

### i. Verweis auf Hygienevorschriften

Erläuterung der Maßnahme
Sollte sich eine Person nicht an die Vorschriften halten, wird diese Person von dem Aufsichtspersonal einmalig darauf hingewiesen. Bei Zuwiderhandlung bzw. weiteren Vorfällen derselben Person wird diese aufgefordert, das Veranstaltungsgelände zu verlassen. Die Turnierleitung wird sich im Bedarfsfall Unterstützung durch die Polizei holen.

### Mund- und Nasenabdeckung

#### Spieler\*innen/Trainer\*innen/Betreuer\*innen

Erläuterung der Maßnahme
Es besteht die generelle Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes innerhalb des Gebäudes. Ausgenommen sind lediglich die am Spiel beteiligten Mannschaften (Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen) und Schiedsrichter*innen - in den Kabinen, -gängen, auf der Spielerbank und auf dem Spielfeld muss keine Maske getragen werden.

### Verpflegung

Erläuterung der Maßnahme
Es werden im Foyer und außerhalb der Sporthalle Lebensmittel verkauft. Der Verzehr ist ausschließlich außerhalb der Halle in dem eigens dafür bereit gestellten Bereich zulässig. Getränke dürfen nur von Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen in der Halle konsumiert werden. Die Zeit, in der die Maske hierfür abgesetzt wird, ist so kurz wie möglich zu halten.